Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# Niederschrift

# **Finanzausschuss**

16. WP - 74. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Oktober 2007, 9 Uhr, in Sitzungszimmer 142 des Landtages

#### - Finanzausschuss -

## **Anwesende Abgeordnete**

Günter Neugebauer (SPD) Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Frank Sauter (CDU)

Olaf Schulze (SPD)

i. V. von Holger Astrup

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

i. V. von Wolfgang Kubicki

# Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

# Fehlende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Energiekosten des Landtages	5
	Vorlage des Landtagspräsidenten Umdruck 16/2193	
2.	Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr über die geplante Errichtung eines neuen Fraunhofer-Instituts in Lübeck	8
	Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Umdruck 16/2391	
3.	Aktueller Sachstandsbericht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zu den Vorwürfen gegen das UK S-H, Campus Kiel, und deren möglichen finanziellen Auswirkungen	9
4.	Jahresrechnung der Hochschulen	11
	Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Umdruck 16/2400	
	Vorlage des Landesrechnungshofs Umdruck 16/2407	
5.	Ergänzende Ausführungen des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zum Zukunftsprogramm Wirtschaft, Aufgabenübertragungsvertrag mit der Investitionsbank (Umdruck 16/2287)	12

9.

**10.** 

Verschiedenes

17

18

Bericht des Finanzministers über den aktuellen Stand der Beratungen auf

Bundesebene zur Erbschaftsteuer

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

#### Energiekosten des Landtages

Vorlage des Landtagspräsidenten Umdruck 16/2193

Der Vorsitzende erinnert an das einstimmige Votum des Parlaments von Ende 2005 (Drucksache 16/355, Textziffer 12): "Der Finanzausschuss bedauert, dass beim Neubau des Plenarsaals die an dieses moderne Gebäude zu stellenden Anforderungen zur Energieeinsparung nicht erfüllt und die aus dem Einsatz erneuerbarerer Energien erwarteten Erträge nicht erreicht werden. Nach Einbau der noch fehlenden Messinstrumente hat die Landtagsverwaltung dem Finanzausschuss bis spätestens zum 1. Quartal 2007 über die Entwicklung der laufenden Kosten für Wärme, Strom und Wasser sowie den Energieertrag aus der geothermischen Kälteanlage und der photovoltaischen Solaranlage zu berichten."

Landtagsdirektor Dr. Schöning führt aus, der Energieverbrauch für das Landeshaus und damit die Energiekosten seien zu hoch und müssten gesenkt werden. Daran arbeite man. Inzwischen sei eine digitale Messeinrichtung zur Verbrauchskontrolle installiert worden, mit der man die detaillierten Energiedaten für das Landeshaus erfasse. Ermittelt würden Verbrauchsdaten für Strom, Wärme, Kälte, Wasser und Abwasser in allen wesentlichen Nutzungsbereichen der gesamten Liegenschaft.

Die in Umdruck 16/2193 dargestellte Verbrauchsentwicklung sei von der GMSH zusammengestellt worden. Auffallend sei der deutliche Anstieg des Stromverbrauchs. Der Landtag habe mit der GMSH während der Planungs- und Bauphase eng und gut zusammengearbeitet und man sei der GMSH für deren fachkundige Beratung weiter dankbar.

Im Folgenden geht der Direktor auf die Kritik ein, dass von einer energie- und ressourcensparenden Bauweise beim Umbau des Landeshauses und beim Bau des Plenarsaales nicht die Rede sein könne und dass dies als ursächlich für den gestiegenen Stromverbrauch angesehen werde. Wenn man im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch einen aussagekräftigen Vergleich des Jetzt-Zustandes mit dem Zustand vor dem Umbau suche, laufe man Gefahr, Äpfel

mit Birnen zu vergleichen. Denn man habe es bauphysikalisch in weiten Teilen mit einem völlig neuen Landeshaus zu tun. Die Modernisierung des Landeshauses sei nicht erfolgt, um Energiekosten zu verringern. Sie sei vielmehr zum einen deshalb erfolgt, weil wichtige Bereiche des Landeshauses abgängig und aus Gründen der Substanzerhaltung Sanierungsmaßnahmen erforderlich gewesen seien. Zum anderen sei der tragende Grund für die vom Parlament gewollte Modernisierung und Umgestaltung in diesem Umfang und in dieser Art gewesen, dass sich das Landeshaus in den 90er-Jahren in einem baulichen Zustand und Erscheinungsbild präsentiert habe, das der verfassungsrechtlichen Stellung des Landtages als oberstes Organ der politischen Willensbildung und zentraler Ort der Politikgestaltung im Lande Hohn gesprochen habe.

Die Anforderungen des Landtages, die dem international ausgelobten Architektenwettbewerb zugrunde gelegen hätten, seien gleichsam das Spiegelbild eines Bewusstseins, das mit der Verfassungsreform zu Beginn der 90er-Jahre das Selbstverständnis des Parlaments präge, das auch im Parlamentsgebäude sichtbaren Ausdruck finden solle. Die Anforderungen aus Nutzersicht seien Transparenz und Durchblick, Helligkeit und Offenheit, Großzügigkeit im Angebot an die Öffentlichkeit, sich dem Haus anzunähern und es zu betreten, eine die Kommunikation fördernde Gestaltung im Innern sowie die gesteigerte Wahrnehmbarkeit und Ausstrahlung des Hauses nach außen gewesen.

Bei einem solchen Anforderungsprofil sei eine Flächenvermehrung unausweichlich gewesen, sie sei gewollt gewesen, um die Enge für die Besucherinnen und Besucher, für Journalisten und die elektronischen Medien, für den neu eingerichteten Kantinenbereich im Nordhof und vor allem natürlich im Plenarsaal selbst zu überwinden. Bei diesen Bereichen handele es sich um technisch hochinstallierte Sonderbereiche mit besonderen Nutzungsprofilen und großen Raumvolumina, wie zum Beispiel dem in der multifunktionalen Veranstaltungsebene im ersten Obergeschoss, dem Besucherforum und der Cafeteria im Foyerbereich des neuen Plenarsaals. Auch die Anpassungs- und Ergänzungsmaßnahmen im Altbau hätten selbstverständlich Auswirkungen auf den Stromverbrauch, wie die Brandmeldeanlagen, die neue IT-Zentrale mit Dauerkühlung, der zusätzliche Personenaufzug im Foyer, um einen behindertengerechten Zugang zu allen Bereichen sicherzustellen, ein verändertes und wesentlich erweitertes Beleuchtungskonzept, das Sicherheitskonzept, die Fassadenstrahler und die Wegbeleuchtung um das Landeshaus. Diese hochtechnischen Installationen der Gebäudeleittechnik seien gewollt gewesen und bewusst angelegt worden, um die Wahrnehmbarkeit und das Erscheinungsbild des Parlaments nach außen sichtbar zu machen.

Auch die Photovoltaik auf dem Dach des Plenarsaals und die geothermische Kälteanlage gehörten in diesen Kontext, weil sie auch Ausdruck des Bestrebens des Parlaments als Bauherr gewesen seien, eine Vorreiterrolle bei der Bereitschaft zum Einsatz von Techniken zur Nutzung regenerativer Energien zu übernehmen. Man sei gemeinsam mit der GMSH dabei, die Ursachen für den verringerten Ertrag der Photovoltaikanlage zu untersuchen, der bedauerlicherweise hinter den Erwartungen zurückbleibe. Ebenso werde man mithilfe der neu eingebauten Messgeräte den Energieverbrauch in den anderen Bereichen evaluieren und zu senken bemüht sein. Unklar sei beispielsweise auch, wie es sich auf den Energieverbrauch auswirke, dass jetzt die gesamte Landtagsverwaltung im Landeshaus untergebracht sei.

Insgesamt kämen mit Blick auf die dargestellten Zielvorgaben für die baulichen Maßnahmen am Landeshaus und die in der Praxis auf breiter Linie bewährten und akzeptierten Veränderungen die erhöhten Verbräuche nicht völlig überraschend, allenfalls im Einzelfall hinsichtlich der Höhe. Die öffentliche Wahrnehmung und die Wertschätzung des Landeshauses im Bewusstsein der Bevölkerung, aber auch im täglichen Bewusstsein der Nutzer, der Abgeordneten selbst, ebenso die zahlreichen Nachfragen aus der Bevölkerung - allein der neu angebotene abendliche Besuchertermin sei bisher von 600 Personen wahrgenommen worden -, all das koste Energie. Der Landtagsdirektor kommt zu dem Fazit, das Ansteigen der Stromverbräuche belege, dass das Haus den deutlich gewachsenen Anforderungen mit einem gesteigerten Geschäftsbetrieb Rechnung trage.

VP Dopp erwartet konkrete Vorschläge der GMSH zum Energiesparen.

Herr Braumann von der GMSH weist darauf hin, dass man erst nach fünf bis sieben Jahren Anlagenbetrieb zu aussagefähigen Ergebnissen kommen könne. Die Verdreifachung der Energiekosten der Küche korrespondiere mit einer Verdreifachung der Zahl der ausgegebenen Essen (168.000 ausgegebene Essen jährlich). Der Energieverbrauch pro Essen sei um 14 % zurückgegangen. Eine Frage von Abg. Hildebrand beantwortet er dahin, ein Vergleich der tatsächlichen Energiekosten mit den in den Bauunterlagen berechneten Folgekosten stehe noch aus und werde im Abschlussbericht vorgenommen.

Abg. Herdejürgen hält es für nachvollziehbar, dass das von allen Fraktionen gewollte veränderte Nutzungskonzept des Landeshauses zu einem höheren Energieverbrauch führe, und erwartet, dass alle Einsparpotenziale zur Senkung des Energieverbrauchs genutzt würden.

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht entgegen und beabsichtigt, die Thematik Anfang des Jahres 2009 wieder aufzugreifen.

# Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr über die geplante Errichtung eines neuen Fraunhofer-Instituts in Lübeck

Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Umdruck 16/2391

St de Jager stellt die Grundzüge der wissenschaftspolitisch bedeutsamen Errichtung und Förderung des Fraunhofer-Instituts in Lübeck dar (Umdruck 16/2391). Geplant sei die Errichtung des neuen Fraunhofer-Instituts bis 2013 in zwei Phasen, der 2008 beginnenden fünfjährigen Anschubphase und der 2010 einsetzenden Bauphase. Die geplante Förderung der ersten und zweiten Phase belaufe sich voraussichtlich auf circa 37,5 Millionen €, davon circa 15 Millionen € für die Anschubphase und circa 25,5 Millionen € für de Bauphase, aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft. Bei positiver Evaluation entstünden Kosten für bis zu 14 zusätzliche Mitarbeiter an der Universität zu Lübeck im Umfang von rund 1,2 Millionen € und für die institutionelle Förderung des neuen Instituts in Höhe von 739.000 €. Nach erfolgreicher Evaluierung sei im November 2010 in der Ausschusssitzung der Fraunhofer-Gesellschaft die formale Beschlussfassung zur Aufnahme der Fraunhofer-Einrichtung in die Liste der durch Bund und Länder zu finanzierenden Einrichtungen vorgesehen. Bei Vorliegen des Fraunhofer-Finanzierungsmodells in seinen Grundzügen (30 % Grundfinanzierung, 70 % Industrieanteil beziehungsweise externe Projekte) erfolge anschließend die Überführung der Fraunhofer-Einrichtung in die vollständige Selbstständigkeit als Fraunhofer-Institut der Fraunhofer-Gesellschaft. § 10 des Kooperationsvertrages - Patentverwertung -, nach dem derjenige über die Verwertung der Patenrechte verfüge, der die Mehrheit der beteiligten Forscher finanziere, sichere die Rechte des Landes mittelbar und der Universität unmittelbar.

Auf eine Frage des Vorsitzenden erwidert der Staatssekretär, die Einbindung von EFRE-Mitteln werde nach einer ersten Einschätzung möglich sein. Die Finanzierung des Projekts werde in jedem Fall im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft sichergestellt.

Der Finanzausschuss nimmt das Projekt zustimmend zur Kenntnis und erwartet, über den Sachstand auf dem Laufenden gehalten zu werden (Beschlussfassung der Fraunhofer-Gesellschaft und der BLK, EFRE-Förderung, Ergebnis der Evaluation).

#### Punkt 3 der Tagesordnung:

Aktueller Sachstandsbericht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zu den Vorwürfen gegen das UK S-H, Campus Kiel, und deren möglichen finanziellen Auswirkungen

St de Jager trägt vor, der Bericht des ARD-Magazins "Monitor" am 23. August 2007 über mögliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Lebertransplantationen am UK S-H habe dazu geführt, dass das UK S-H Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet habe. Nachdem die von der Staatsanwaltschaft aufgenommene Vorprüfung nicht in ein Ermittlungsverfahren übergegangen sei, gebe es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Anhaltspunkt dafür, dass gegen das Transplantationsgesetz am UK S-H verstoßen worden sei. Unabhängig davon habe es aufgrund der anonymen Anzeige des UK S-H selbst Ermittlungen gegen den Leiter des International Departments gegeben, der inzwischen beurlaubt worden sei. Die Ermittlungen wegen Verstößen bei der Vermittlung von Patienten aus Kuwait seien ausgeweitet worden; es gebe den Verdacht der Vermischung von privater und dienstlicher Tätigkeit, aber auch den Verdacht auf Untreue und gegebenenfalls Betrug.

Parallel zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen habe es eine Innenrevision des UK S-H selbst gegeben. Der Bericht der Innenrevision habe das Wissenschaftsministerium nicht abschließend zufriedengestellt. Deshalb habe sich das Wissenschaftsministerium als Rechtsaufsicht führendes Ministerium entschlossen, einen unabhängigen Sachverständigen mit einer externen Revision zu beauftragen. Der Bericht der externen Revision werde am 10. Oktober vorliegen und in der Aufsichtsratssitzung am 16. Oktober beraten werden. Die externe Revision sei notwendig geworden, weil eine Reihe von nachgefragten Informationen in der internen Revision und den ersten Äußerungen des Vorstandes nicht enthalten gewesen seien. Dabei spiele die sogenannte 5 %-Regelung eine Rolle, die besage, dass nicht mehr als 5 % der Organe aus dem Eurotransplantraum an Patienten außerhalb des Eurotransplantraums transplantiert werden dürften. Im Nachgang der bisherigen Beratungen habe man vom Vorstand erfahren, dass ein Warning-Letter in dieser Frage bereits am 30. Juli beim UK S-H eingegangen sei. Die offenen Fragen sowie die Rechnungslegung, die mit dem Monitor-Bericht zusammenhingen, hätten das Ministerium veranlasst, eine externe Revision durchzuführen, die den Auftrag habe, alle Zahlungsflüsse des International Departements, die Kontrollmechanismen, aber auch die vertraglichen Beziehungen des International Departements mit einzelnen Ärzten beziehungsweise einzelnen Ärzten des UK S-H mit ausländischen Patienten beziehungsweise Vermittlungsagenturen und Botschaften deutlich zu machen.

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. WP - Finanzausschuss -

Das die Rechtsaufsicht führende Ministerium und den Aufsichtsrat interessiere auch die Frage, inwieweit Führungsverantwortung im UK S-H und die Aufsicht gegenüber dem International Departement ausreichend wahrgenommen worden sei. Ein erster mündlicher Zwischenbericht der externen Revision veranlasse ihn zu der Feststellung, dass man von erheblichen Versäumnissen und Unregelmäßigkeiten im International Departement auszugehen habe, über die bisher bekannten Vorwürfe hinaus.

Nach der öffentlichen Diskussion um die Behandlung eines leberkranken arabischen Patienten am UK S-H mit einem individuellen Heilversuch hätten sich Wissenschaftsministerium und Medizinische Fakultät auf folgendes gemeinsames Vorgehen geeinigt: In solchen Fällen solle künftig bei der Anwendung von Therapien, deren Nutzen noch nicht bewiesen sei und an denen ein erhebliches wissenschaftliches Interesse bestehe, zuvor eine Beurteilung durch ein spezielles Komitee der Fakultät erfolgen, das als "Medical Governance Comittee" bezeichnet werde.

Zu möglichen finanziellen Risiken - damit greift er eine Frage von Abg. Hildebrand auf - könne er erst nach Vorlage des endgültigen Revisionsberichts Stellung nehmen, den er dem Beteiligungsausschuss zuleiten werde.

Eine Frage des Vorsitzenden zur Entwicklung des Vorstandes des UK S-H beantwortet der Staatssekretär abschließend dahin, auch die personelle Neuaufstellung des Vorstandes werde Gegenstand der Beratungen der bevorstehenden Aufsichtsratssitzung am 16. Oktober 2007 sein.

# Punkt 4 der Tagesordnung:

# Jahresrechnung der Hochschulen

Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Umdruck 16/2400

Vorlage des Landesrechnungshofs Umdruck 16/2407

St de Jager sagt zu, dass die Prüfung der Jahresrechnung der Hochschulen durch Angehörige der buchprüfenden Berufe erfolge.

# Punkt 5 der Tagesordnung:

Ergänzende Ausführungen des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zum Zukunftsprogramm Wirtschaft, Aufgabenübertragungsvertrag mit der Investitionsbank (Umdruck 16/2287)

- Finanzausschuss -

Auf Fragen des Vorsitzenden führt St de Jager aus, bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 sei die Investitionsbank mit der Wahrnehmung der in Rede stehenden Aufgaben auf der Grundlage einer im Jahr 1999 durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung betraut worden. Eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung sei nicht erforderlich, zumal sich die bisherige Aufgabenübertragung auf die Investitionsbank bewährt habe. Zusätzliche Aufgaben seien nicht auf die Investitionsbank übertragen worden.

Der Vertragsentwurf sei im Vorwege mit den Beteiligten abgestimmt worden; seitens des Finanzministeriums bestünden keine Bedenken. Der Landesrechnungshof sei gemäß § 102 Landeshaushaltsordnung unterrichtet worden. Die Prüfungs- und Einsichtsrechte der zuständigen Stellen des Bundes, des Landes und der EU würden in § 12 des Vertragsentwurfes geregelt. Die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs blieben insofern gewahrt.

Der Vertrag mit der Investitionsbank solle rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten, da die neue Förderperiode der EU-Strukturfonds für die Jahre 2007 bis 2013 und somit auch das Zukunftsprogramm Wirtschaft zum 1. Januar 2007 begonnen habe. Im Vergleich zu dem bisherigen Vertrag mit der IB gebe es aufgrund des größeren Umfangs des Programms eine Erhöhung der Kostenerstattungsbeträge. Allerdings erfolge die Kostenerstattung in Zukunft auf der Basis des Realkostenprinzips.

#### Punkt 6 der Tagesordnung:

#### **Evaluation der Zentralen IT-Beschaffung**

Vorlagen des Finanzministeriums Umdrucke 16/2249 und 16/2389

Vorlage des Landesrechnungshofs Umdruck 16/2406

hierzu: Umdrucke 16/1925, 16/1950, 16/1985

St Dr. Wulff trägt den Bericht zur Evaluation der Zentralen IT-Beschaffung vor, Umdruck 16/2249.

Der Vorsitzende vermisst einen Personalabbau infolge der IT-Zentralisierung und hält folgende Aussage auf Seite 4 des Umdrucks 16/2389 für nicht hinnehmbar: "Es wurde dargestellt, dass die Einrichtung des Zentralen IT-Managements nicht mit der Vorgabe von Personaleinsparungen verknüpft war…"

MDgt Dr. Eggeling bemängelt, dass der Evaluationsbericht keine konkreten Kennzahlen, Zieldefinitionen und Umsetzungsfristen enthalte, und kündigt an, im Jahr 2008 eine erneute Prüfung der Zentralen IT-Beschaffung mit dem Schwerpunkt "Wirtschaftlichkeit der IT-Beschaffungen" durchzuführen.

Hinsichtlich der offenen Frage der Personalentwicklung sagt St Dr. Wulff zu, für die Zukunft bei Zentralisierungsvorhaben deutlich strengere Maßstäbe an die Personaldefinition anzulegen. Entscheidend sei, die Verfahren zu optimieren, eine wirtschaftliche Beschaffung und einen kostengünstigen Einkauf für das Land zu realisieren.

RL Owesen macht darauf aufmerksam, dass die Einführung des Zentralen IT-Managements mit der Auflage einhergegangen sei, zusätzliche Aufgaben (Vernetzung, IT-Ausstattung der Arbeitsplätze) bei gleicher Personalstärke zu erledigen.

Abg. Hildebrand möchte wissen, wann die vom Rechnungshof in Umdruck 16/2406 angemahnten Grundlagendaten zur Wirtschaftlichkeitsprüfung vorlägen.

Abg. Spoorendonk äußert, sie vermisse eine Aufstellung darüber, was sich qualitativ verändert habe.

RL Owesen weist darauf hin, dass die Entwicklung von Kennzahlen und die Erzeugung von Vergleichszahlen Zeit brauche. Erste aussagekräftige Vergleichszahlen lägen erst nach Abschluss des laufenden Jahres vor.

Der Finanzausschuss nimmt den Evaluationsbericht des Finanzministeriums Umdruck 16/2249 zur Kenntnis und erwartet die Berichte der Landesregierung zu den Themen Effekive Unternehmenssteuerung Dataport, Verwaltung von Software-Lizenzen, Beschaffung von Hardware in den Hochschulen und Personaleinsparungen aufgrund des zentralen IT-Managements zu den in Umdruck 16/2389 angegebenen Zeitpunkten.

# Punkt 7 der Tagesordnung:

# Entwurf einer Terminplanung für das erste Halbjahr 2008

Umdruck 16/2386

Einstimmig legt der Finanzausschuss folgende in Umdruck 16/2386 niedergelegten Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2008 fest: 17. und 24. Januar, 7., 14. und 21. Februar, 6. und 13. März, 10. und 17. April, 8., 15. und 22. Mai, 5. und 12. Juni, 3., 10. und 16. Juli.

# Punkt 8 der Tagesordnung:

#### Information/Kenntnisnahme

Umdruck 16/2289 - Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2007 Umdruck 16/2290 - Fachhochschule Westküste Umdruck 16/2291 - Haushaltsablauf im ersten Halbjahr 2007 Umdruck 16/2365 - Bürokratiekostenmessung Umdruck 16/2366 und 16/2395 - Sozialgericht Lübeck Umdruck 16/2367 - Beamtenstatusgesetz

- Finanzausschuss -

Der Ausschuss nimmt die oben angegebenen Vorlagen zur Kenntnis.

Bei Umdruck 16/2291 - Bericht über den Haushaltsablauf im ersten Halbjahr 2007 - spricht sich VP Dopp seitens des Landesrechnungshofs gegen die Entscheidung der Landesregierung aus, künftig auf einen Halbjahrescontrollingbericht zu den Personalkostenbudgets zu verzichten. Außerdem dürften die Ressorts aus Mitteln des Einzelplanes 11 für Tarif- und Besoldungssteigerungen keine Rücklagen bilden.

St Dr. Wulff macht darauf aufmerksam, dass unabhängig von der Erstellung des offiziellen Personalkostencontrollingberichts der Einblick des Finanzministeriums in die Personalkostenentwicklung der Ressorts sichergestellt sei. Die Bildung von Rücklagen durch die Ressorts lasse sich mit Blick auf die Umsetzung des Personalkosteneinsparkonzepts nicht vermeiden.

Der Vorsitzende unterstützt die Haltung des Rechnungshofs, Mittel zur Tarif- und Besoldungssteigerung aus Einzelplan 11 nur in dem erforderlichen Umfang abzurufen und nicht zur Rücklagenbildung zu verwenden.

Zu Umdruck 16/2365 - **Bürokratiekostenmessung** in Deutschlang - teilt St Dr. Wulff mit, der Normenkontrollrat habe der Bundeskanzlerin am 19. September 2007 einen ersten Tätigkeitsbericht vorgelegt (www.normenkontrollrat.bund.de). In diesem Zusammenhang nimmt der Finanzausschuss den Bericht der Landesregierung "Bürokratiekosten messen und begrenzen", Drucksache 16/774 (neu), abschließend zur Kenntnis.

## Punkt 9 der Tagesordnung:

#### Bericht des Finanzministers über den aktuellen Stand der Beratungen auf Bundesebene zur Erbschaftsteuer

M Wiegard berichtet, die Finanzminister der Länder seien übereingekommen, die Besteuerung von vererbten Vermögenswerten nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts neu zu regeln. Dabei gehe es insbesondere um die Feststellung des Vermögenswertes und mögliche Verschonungsregeln, vor allem beim Übergang von Betriebsvermögen. Auch die persönlichen Freibeträge sollten deutlich angehoben werden. Das Aufkommen der Erbschaftsteuer, das derzeit zwischen 3,6 Milliarden und 4 Milliarden € schwanke, solle nicht angetastet werden. Einen Beitrag zur Steuervereinfachung würden die geplanten Änderungen bedauerlicherweise nicht leisten. Man habe die Absicht, möglichst noch in diesem Jahr zu einem Einvernehmen zu kommen und das Gesetzgebungsverfahren weit vor Ende nächsten Jahres abzuschließen. Die Frage der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften bei der Erbfolge - damit beantwortet er eine Frage von Abg. Schlosser-Keichel - sei Gegenstand der Diskussion und noch nicht abschließend geklärt.

Der Vorsitzende bittet den Finanzminister darum, den Finanzausschuss zeitnah über neue Entwicklungen in Sachen Erbschaftsteuer zu informieren.

# Punkt 10 der Tagesordnung:

#### Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende teilt mit, dass er Unterrichtungen der Landesregierung nicht automatisch, sondern nur bei Bedarf oder auf Wunsch einzelner Ausschussmitglieder auf die Tagesordnung des Finanzausschusses setze.
- b) Eine Frage des Vorsitzenden beantwortet St Dr. Wulff dahin, zur Finanzierung von **Treibstoffen für die Polizei** sei das Innenministerium aufgefordert, im eigenen Haushalt nach Deckungsmöglichkeiten zu suchen.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 11:05 Uhr.

gez. Günter Neugebauer gez. Ole Schmidt

Vorsitzender Geschäfts- und Protokollführer